

10. Sitzung des Werkausschusses am 09.6.2021

TOP 4.2 öffentlich
**Beratung und Beschlussfassung zum Abfallwirtschaftskonzept
Schwerin – Fortschreibung 2020**

Abschließende Entscheidung des Werkausschusses

Vorberatung durch den Werkausschuss / Empfehlung für Stadtvertretung

Beschlussgrundlage:

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben sind öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger / Kommunen verpflichtet nach § 20 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) in absehbaren und erforderlichen Zeitrahmen die Pflichtaufgaben der Abfallwirtschaft so zu dokumentieren, dass unter Berücksichtigung der kommunalen Selbstverwaltung die umwelt- und wirtschaftsrechtlichen Belange in Einklang mit den Vorgaben des Landes stehen. Dazu werden Abfallwirtschaftskonzepte (AWK) erstellt, die die Entwicklung und die gebührenrechtlichen Aspekte der Kommunen berücksichtigen.

Die Erarbeitung und Durchsetzung dieses Konzeptes obliegt in der Landeshauptstadt Schwerin dem Eigenbetrieb SDS. Die letzte Fortschreibung eines AWK stammt aus dem Jahr 2016.

Das vorliegende „Abfallwirtschaftskonzeptes Schwerin – Fortschreibung 2020“ entspricht formal und inhaltlich allen Anforderungen einer Arbeitsgrundlage zur mittelfristigen Absicherung der kommunalen Entsorgungsaufgaben in Schwerin. Die bisher vorhandene Erfassungsstruktur für die Wertstoffe Altglas und Altpapier im Bring- und Holsystem bleibt erhalten.

Die flächendeckende Einführung der Gelben Tonne für die Erfassung Leichtverpackungen als wichtige Maßnahme für die Landeshauptstadt Schwerin stellt eine weitere mögliche Variante der Entsorgung der Leichtverpackung aufgenommen. Der Umfang und die Art und Weise der Umsetzung ergibt sich aus der Auswertung der zur Zeit laufenden Umfrage.

Ziel des Abfallwirtschaftskonzeptes ist es, dass eine mittelfristige Kontinuität im Bereich Abfallbewirtschaftung festgelegt wird. Der wirtschaftliche Faktor der Abfallentsorgung bleibt für Familien somit einschätzbar und wird die Lebensverhältnisse nicht über das Maß vorangegangener Entsorgungsperioden dominieren.

Durch die mittel- und langfristige Vertragsbindung mit zertifizierten und wirtschaftlich stabilen Entsorgungspartnern werden Service und Belastbarkeit für die Haushalte in Schwerin in einem komfortablen und zumutbaren Bereich festgelegt.

Die Kostendeckung erfolgt im Gebührensystem.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss nimmt die Fortschreibung 2020 des Abfallwirtschaftskonzeptes zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtvertretung dieser Fortschreibung zuzustimmen.

Beschlussfähig

Ja

Nein

Beratungsergebnis:

Laut Beschlussvorschlag

Ja

Nein

Enthaltung

Schriftführer/in

Vorsitzende/r

geänderter Beschlussvorschlag:

Beschlussfähig

Ja

Nein

Laut geändertem Beschlussvorschlag

Ja

Nein

Enthaltung

Schriftführer/in

Vorsitzende/r